



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 17.12.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SR 46/14-14/19
Federführend: Oberbürgermeister	Status: öffentlich
Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 für den Eigenbetrieb "sbf"	

Beschluss:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“ gemäß § 15 SächsEigBG.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	17.12.2014			ausgefertigt am:	18.12.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	34	Nichtteilnahme:	0
dafür:	34	dagegen:	0	Enthaltungen:	0





STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr: SR 46/14-14/19 Status: öffentlich Gremium: Stadtrat Radebeul Einbringer: Herr Willomitzer - Eigenbetriebsleiter		
Federführendes Amt: Oberbürgermeister			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	03.12.2014	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 für den Eigenbetrieb "sbf"

Beschluss:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“ gemäß § 15 SächsEigBG.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	03.12.2014	nö	10	0	0		x
SR	17.12.2014	ö	34	0	0		x

SR 46/14-14/19
05.11.2014

Seite: 1/3

Siegel, Signum, Datum

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		x	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		Siehe Wirtschaftsplan 2015				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH- Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<u>ERGEBNISHAUSHALT</u>						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
<u>FINANZHAUSHALT</u>						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
<u>Folgekosten:</u>						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
<u>Bemerkungen:</u>						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>Kulleritz</i>	Datum:	04.12.14		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Wendsche</i>	Datum:	04.12.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>München</i>	Datum:	04.12.14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt	<i>KS</i>	Datum:	08.12.2014		

rechtliche Grundlagen:

§ 15 SächsEigBG

Wendsche

Wendsche
Oberbürgermeister

SR 46/14-14/19
05.11.2014



Seite: 2/3

Siegel, Signum, Datum

Begründung:

Entsprechend dem § 15 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen.

Im Wirtschaftsplan 2015 wird an den Haushalt der Gemeinde kein Jahresgewinn abgeführt, sondern gemäß Stadtratsbeschluss vom 20. Juli 2011 zur Erreichung einer 3 %-igen Eigenkapitalverzinsung ein Teilbetrag in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 ist von der Betriebsleitung im Benehmen mit der Kämmerin der Stadtverwaltung Radebeul rechtzeitig erstellt und abgestimmt worden.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2015